

Musenbergstraße 30-32
81929 München

Telefon: 089 / 957 28 - 4002
Fax: 089 / 957 28 - 4000
www.bbw-muenchen.de
berufsschule@bbw-muenchen.de

Anmeldeformular für die Berufsschule* (Bitte füllen Sie den Antrag gut leserlich und vollständig aus!)

für das Schuljahr _____ / _____

Persönliche Daten Schüler/in:

weiblich männlich divers (bitte Rücksprache)

Familienname/ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland: _____

Regierungsbezirk (in Bayern)

Oberbayern Niederbayern Mittelfranken Oberfranken
 Schwaben Oberpfalz Unterfranken

Tel.-Nr. / Handy-Nr.: _____

Mailadresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort/ -land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wenn Ausländer, seit wann in Deutschland? Datum: _____

Herkunftsland: _____

Grund/Art:

Aussiedler Asylant sonstiger Zuzug **Bitte eine Kopie vom gültigen Pass beifügen.**
 Asylbewerber Asylbewerber geduldet
 Kriegsflüchtling Ausländer (nicht Asylbewerber)

Familienstand: ledig verheiratet: _____ (Geburtsname)

Religion: keine röm.-kath. evang.
 islam orthodox sonstige _____

Beschulung/Klasse:

Teilzeit Fachklasse (duale Ausbildung) _____. Lehrjahr

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung: _____

Beginn: _____

Ende: _____

- im BBW München
- anderer Betrieb (**Bitte eine Kopie vom Ausbildungsvertrag beifügen**)

Name d. anderen Betriebes: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr. _____

Mail: _____

Vollzeitschuljahr berufliche Grundbildung (BVJ - AQJ)

- berufliche Grundbildung
- Metall
- Hauswirtschaft

Vollzeitschuljahr Berufsintegrations(vor)klasse (BIK-Vs - BIK-s)

- Deutsche Schriftsprache
- Deutsche Lautsprache
- Deutsche Gebärdensprache

Unterbringung

Wohnheim Pendler sonstige: _____

Kontaktperson/en für Notfälle (bei minderjährigen Schülern):

Mutter Erziehungsberechtigte/r Vormund / ges. Vertreter Betreuer

Namen: _____

Adresse: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mailadresse: _____

Vater Erziehungsberechtigte/r Vormund / ges. Vertreter Betreuer

Namen: _____

Adresse: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mailadresse: _____

Schulbildung (Bitte Kopien der letzten beiden Zeugnisse beifügen)

1. Schulabschluss

Datum: _____

- erfüllte Schulpflicht ohne Abschluss
- Abschluss FöS Förderschwerpunkt Lernen
- Quali mittleren Bildungsabschluss (Mittelschule)
- Mittlere Reife (Realschule)
- Abitur Fachabitur
- keinen
- sonstiger Abschluss: _____

¹vor diesem Abschluss besuchte Schulart

- Haupt-/Mittelschule → mit sonderpädagogischer Förderung
- Realschule → mit sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschule/Gymnasium
- keine sonstige _____

2. Letzte besuchte Schule (vor dem Eintritt an diese Berufsschule):

Letzter Schultag: _____

- keine
- allgemeinbildende Schule ¹ s. Pkt.1
- Berufsschule =>
 - mit Ausbildungsvertrag
 - BvB (Maßnahme der Arbeitsagentur)
 - BVJ/AQJ (berufliche Grundbildung)
 - BGJ (fachl. Berufsgrundschuljahr)
- BFS (Berufsfachschule)
- FOS / BOS
- Sonstige _____

Name / vollständige Anschrift / Tel.-Nr. der letzten besuchten Schule²:

Sonderpädagogischer Förderbedarf / Hörstatus

Bitte vorhandene Gutachten beifügen

- Hören schwerhörig Hörgerät CI gehörlos
- Sprache
- Lernen Rechtschreibung Lesen Rechnen
- Sonstiges: _____

Gesundheitliche Besonderheiten:

(Falls vorhanden, bitten wir Sie um ärztliche Bestätigungen bzw. Gutachten)

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Seheinschränkung / Sehbehinderung (z. B. Usher Syndrom)	<input type="checkbox"/> Körperliche Einschränkung oder Körperbehinderung
<input type="checkbox"/> Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)	<input type="checkbox"/> Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS oder ADHS)
<input type="checkbox"/> Lernbehinderung	<input type="checkbox"/> Autismus
<input type="checkbox"/> psychische Erkrankung	<input type="checkbox"/> Suchterkrankung
<input type="checkbox"/> Anfallskrankheiten (z. B. Epilepsie)	<input type="checkbox"/> Zuckerkrankheit / Diabetes
<input type="checkbox"/> Hepatitis (Gelbsucht)	<input type="checkbox"/> HIV-Infektion
<input type="checkbox"/> Migräne	<input type="checkbox"/> Asthma

Sonstige gesundheitliche Besonderheiten:

Ich muss regelmäßig Medikamente nehmen. Welche?

Wie oft? täglich bei Bedarf

Ich habe Allergien. Welche?

Masernschutzgesetz ab 01.03.2020:

Bitte beachten und bearbeiten Sie die beigefügten Unterlagen zum Infektionsschutzgesetz „Masern“!

Der Impfausweis ist im Original spätestens am ersten Schultag vorzulegen!

Datum, Unterschrift : volljähriger Jugendlicher Eltern Vertreter/ Vormund/ Betreuer minderjähriger Jugendliche

Hinweise:

* unter Einhaltung von Datenschutzbezogenen Informationen (DSGVO) gemäß

- Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art 85 Verarbeitung personenbezogener Daten
- Schulunterlagenverordnung (SchUntV) einschließlich der Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen 2015
- Aufsicht des Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern
- beigefügter, unterzeichneter und abgegebener Einwilligungserklärung an die Berufsschule Bezirk Oberbayern

Bitte lassen Sie uns die Unterlagen schnellstmöglich per Post, Mail oder Fax zukommen. Herzlichen Dank!

Masernschutzgesetz

Information in einfacher Sprache

- **Gültig ab dem 01.03.2020**
- Für alle die mind. 1 Jahr alt sind und in öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort, Ausbildungseinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft) betreut werden oder beschäftigt (Mitarbeiter ab Geburtsjahr 1971) sind.
- Als Nachweis gilt der gelbe Impfpass im Original oder eine ärztliche Bescheinigung (falls Impfpass verloren oder bereits die Masern gehabt).

Warum ein Gesetz?

- Immer noch sehr viele Menschen sterben an dieser Krankheit
- Diese Krankheit verläuft meist mit sehr schweren Komplikationen mit Spätfolgen

Meldepflicht!

Die Schulleitung ist zur Prüfung und Dokumentation verpflichtet und haftet auch dafür!

Ohne gültigen Nachweis ist eine Aufnahme in die Einrichtung nur unter Vorbehalt möglich.

Schüler, die die Einrichtung bereits besuchen, bringen den Nachweis bitte innerhalb 3 Monaten nach Erhalt des Schreibens.

Was passiert, wenn kein Masernschutz-Nachweis vorliegt?

- Der fehlende Nachweis muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Personen, die nicht der Schulpflicht unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen (Betretungsverbot)
- Geldstrafen sind auch möglich

Weitere detaillierte Informationen finden Sie unter: [_www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)

Hinweise zum Datenschutz

im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung) für Schülerinnen und Schüler

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) ist die besuchte Schule.

Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden von der Schule zum Zweck der Umsetzung des Masernschutzgesetzes verarbeitet. Die Schule hat den Nachweis zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügt, eine Immunität gegen Masern aufweist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz wird im erforderlichen Umfang (Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 20 Abs. 9 und Abs. 10 Infektionsschutzgesetz - IfSG und Begründung hierfür) in einem Musterbogen dokumentiert. Dieser wird, soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht, Bestandteil der Schülerakte. Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente sind nur zur Prüfung der Voraussetzungen notwendig und werden nach Abschluss dieser nicht gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen an folgende Stellen weitergegeben (Empfänger von personenbezogenen Daten:)

☐ ggf. zuständiges Gesundheitsamt bei nicht oder nicht zureichend erbrachten Nachweis (s.o.; § 20 Abs. 8-10 IfSG) ☐ ggf. zuständige Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG) ☐ aufnehmende Schule bei Schulwechseln (§ 39 BaySchO)

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation des Nachweises in der Schülerakte. Daher gilt die Speicherfrist des § 40 S. 1 Nr. 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).